

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)

Antrag vom 2. Juni 2025

**Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
(Sprecherin: Steiner-Kaufmann-Gommiswald)**

L.25.1.13^{bis} (neu): Solidarität mit dem Lötschental;
Soforthilfe aus dem Kanton St.Gallen Fr. 300'000.–

Ziff. 2 Abs. 1^{bis} (neu): Der Beitrag gemäss Ziff. 13^{bis} wird für Soforthilfe-Projekte zugunsten der vom Berg- und Gletscherabbruch betroffenen Bevölkerung im Lötschental gesprochen. Die Unterstützung fliesst direkt an die Gemeinde Blatten und den entsprechenden Fonds, den die Gemeinde eingerichtet hat.

Auftrag: Die Regierung wird eingeladen,¹ im Rahmen der nächsten Botschaft zum Lotteriefonds dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche weiteren Projekte sie unterstützt, die der vom Bergsturz betroffenen Bevölkerung im Lötschental zugutekommen. Die Projekte sollen der Bevölkerung des Lötschentals direkt helfen, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau oder Folgeprojekte zu unterstützen. Dafür soll der Kanton St.Gallen je Einwohnerin und Einwohner zwei Schweizer Franken aus dem Lotteriefonds aufwenden (rund 535'000 Einwohner = rund 1'070'000 Franken). Die Regierung wird zudem eingeladen, andere Kantone einzuladen, dies ebenfalls zu tun.

Begründung:

Der massive Berg- und Gletscherabbruch im Lötschental stellt die Einwohnerinnen und Einwohner von Blatten und des Lötschentals vor riesige Herausforderungen. Viele Menschen haben alles verloren. Für die Gemeinde Blatten und die von der Katastrophe betroffenen Menschen im Lötschental wurden bereits Unterstützungsangebote aufgebaut. Der Kanton St.Gallen hat mit dem Lotteriefonds ein Instrument zur Verfügung, mit dem schnell und zielgerichtet Hilfe für die Betroffenen zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kanton St.Gallen zeigt sich solidarisch und unterstützt deshalb Projekte, die den betroffenen Menschen direkte Unterstützung zur Verfügung stellen, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau und anschliessend Folgeprojekte zu unterstützen. Damit setzt der Kanton St.Gallen ein Zeichen der Solidarität mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Blatten und des Lötschentals.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.